



Postfach 1310
56703 Mayen

info@gavmayen.de
www.gavmayen.de
www.facebook.com/
gavmayen

Eifelbibliothek

Benutzungsordnung

1. Die Eifelbibliothek ist eine Jedermann zugänglich öffentliche Bibliothek. Bücher und Schriften können in der Regel gegen eine Gebühr von 1,00 Euro pro Titel auf die Dauer eines Monats ausgeliehen werden (Ausleihbestände). Eine Weitergabe der geliehenen Bücher ist nicht möglich. Mitgliedern des Eifelvereines und des Geschichts- & Altertumsvereines steht eine gebührenfreie Ausleihe zu.
2. Die Bücher sind schonend zu behandeln. Fotokopien dürfen nur angefertigt werden, wenn konservatorische Gründe nicht entgegen stehen. Für Beschädigungen und Verlust ist voller Schadensersatz zu leisten. Wertvolle Schriften und besonders gekennzeichnete Standartwerke dürfen nicht ausgeliehen werden (Präsenzbestände). Sie können während der Öffnungszeiten in der Bibliothek eingesehen werden.
3. Bis zu 10 Bücher können auf die Dauer eines Monats ausgeliehen werden. Über zwei Monate hinaus darf jedoch keine Schrift ausgeliehen werden. Die Kosten der Mahnung nach Ablauf der Leih- bzw. Verlängerungsfrist gehen zu Lasten des Entleihers. Außerdem wird für verspätete Rückgabe je Schrift und Monat 1,00 Euro Versäumnisgebühr erhoben. Der Bibliothekar kann nach Mahnung und Nachfrist nicht zurückgegebene Bücher mit Hilfe des Gerichts einfordern. Gerichtsstand ist Mayen.
4. Die Ausleihe erfolgt nach den Kennziffern des Bibliotheksverzeichnisses innerhalb der Öffnungszeit. Fernmündliche Bestellungen können nicht entgegengenommen werden. Fernleihe ist nur schriftlich an die Bibliothek zu richten. Die Gebühr für eine Fernleihe beträgt 5,00 Euro. Fotokopien von Textpassagen und Aufsätzen können bei der Eifelbibliothek, Genovevaburg, 56727 Mayen gegen eine entsprechende Bearbeitungsgebühr bestellt werden.